



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser beschwert sich über den Kommentar „Der Westen muss Putin stoppen“, erschienen am 28.08.2014 auf „www.derstandard.at“. Der Autor des Kommentars spricht sich für ein hartes Vorgehen des Westens in der Ukraine aus und fordert, zumindest als Option darüber nachzudenken, die Sanktionen gegenüber Russland zu verschärfen, die Wirtschaftsbeziehungen zu Russland abzubrechen, der Ukraine Waffen zu liefern, Nato-Truppen in der Ukraine zu stationieren und US-Luftschläge auf Separatistenstellungen und russische Nachschublinien durchzuführen.

Der Mitteilende sieht darin eine Verhetzung, einen Aufruf zur Zerstörung von Wirtschaftsstrukturen und zum Beginn eines Angriffskrieges und regt eine Überprüfung durch den zuständigen Senat des Presserats an.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um einen Kommentar. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier sehr weit.

Die Senate des Presserats vertreten die Auffassung, dass bei Kommentaren im Rahmen der Meinungsfreiheit auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden und sogar verstören oder schockieren (siehe die Fälle 2011/44 B; 2011/67; 2012/88, 2012/109; 2013/8; 2013/56; 2013/58; 2013/94; 2013/095; 2013/113; 2013/133; 2014/102).

Außerdem merkt der Senat an, dass der Autor des Kommentars zu der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ostukraine Stellung nimmt. Dabei handelt es sich um ein Thema der

internationalen Politik, das von öffentlichem Interesse ist. Positionierungen zu solchen Themen sind von der Meinungsfreiheit besonders geschützt; der Diskurs in der Öffentlichkeit ist hier von entsprechend großer Bedeutung.

Im Rahmen eines Kommentars ist es möglich, eine härtere Gangart des Westens gegenüber Russland im Ukraine-Konflikt zu fordern, auch wenn diese Position nicht von allen Leserinnen und Lesern begrüßt wird.

Schließlich weist der Senat auch noch darauf hin, dass der Autor des Kommentars die von ihm angeführten Verschärfungen selbst als höchst riskant bewertet und es seiner Meinung nach am Ende sogar zur Konfrontation zweier Atommächte kommen könnte. Trotzdem hält es der Autor für notwendig, dass der Westen auf die Aggression Russlands stärker reagiere. Das ist jedenfalls eine zulässige Meinung.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Stv. Vors. Mag. Benedikt Kommenda
09.09.2014